

Anmeldung für die verlässliche Grundschul- und Ganztagesbetreuung in der Grundschule Langenbrettach

- Im Ortsteil Brettach – Anmeldung ab (Datum): _____
- Im Ortsteil Langenbeutungen – Anmeldung ab (Datum): _____

1. Angaben Kind:

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Geschlecht: _____

Klasse: _____

Hat Ihr Kind besondere Beeinträchtigungen / Auffälligkeiten / Allergien?

Ist mit einem erhöhten Betreuungsbedarf zu rechnen?

2. Erziehungsberechtigte

Name (beider sorgeberechtigter Personen):

Anschrift: _____

Email: _____

Telefon / Handy / Notfallnummer: _____

3. Alleinerziehend

- Ich bin alleinerziehend
- Ich erkläre hiermit, dass ich alleinlebend bin. Unter der angegebenen Meldeadresse sind nur eine Person (Elternteil) und Kind/er gemeldet. Änderungen der Lebensverhältnisse müssen der Gemeindeverwaltung unverzüglich mitgeteilt werden.

4. Geschwisterkind/er

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ weitere: _____

Besucht seit bzw. geht ab (Datum) _____ (in) eine Betreuungseinrichtung (Krippe, Kindergarten, Kernzeitbetreuung) der Gemeinde Langenbrettach

5. Schichtdienst

- Aufgrund von Schichtarbeit besucht mein Kind die Kernzeit maximal bis zur Hälfte der monatlichen Betreuungszeit (mit Einreichung des Schichtplans und der Arbeitgeberbescheinigung)

Die Eltern müssen bei der Anmeldung verbindlich festlegen, an welchen Tagen ihr Kind die Kernzeitbetreuung besuchen soll. Es werden drei Betreuungsmodelle angeboten, inkl. Hausaufgabenbetreuung:

Betreuungsmodelle	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Im Rahmen der verlässlichen Grundschule vor dem Unterricht ab 07:00 Uhr bis 08:45 Uhr Betreuungsgebühr pro Wochentag 15 € / Monat					
Im Rahmen der verlässlichen Grundschule nach Schulende bis 14:30 Uhr Betreuungsgebühr pro Wochentag 40 € / Monat					
Im Rahmen der Ganztagesbetreuung nach Schulende bis 16:00 Uhr (nur im OT Langenbeutungen) Betreuungsgebühr pro Wochentag 50 € / Monat					

Sofern ein weiteres Geschwisterkind eine Betreuungseinrichtung der Gemeinde Langenbrettach besucht (Kindertagesstätte), bei Alleinerziehenden (alleinlebend) und bei Schichtarbeit ermäßigen sich die Gebühren um 50%. Besuchen zwei Kinder die Kernzeitbetreuung ist das erste Kind ein Vollzahler, das Geschwisterkind erhält eine Ermäßigung von 50%. Es kann für jedes Kind nur eine Möglichkeit zur Reduzierung der Beiträge in Anspruch genommen werden.

Voraussetzung ist eine verbindliche Mindestanmeldezahl von drei Kindern pro Tag und Betreuungsmodell. Über die Aufnahme der Kinder entscheidet die Gemeindeverwaltung nach Maßgabe der freien Kapazitäten, es wird eine Warteliste geführt.

Das Vertragsverhältnis für die Ganztagesbetreuung bis 16:00 Uhr kann jeweils nur auf Ende des Schuljahres (bis zum 30.04.) schriftlich gekündigt werden.

Das Vertragsverhältnis für die verlässliche Grundschule kann mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Änderungen von Betreuungstagen, aufgrund unterjähriger Stundenplanänderungen, werden zum Folgemonat wirksam.

Mittagessen:

ein Mittagessen kann für 3,90 € pro Essen erworben werden. Die Abrechnung erfolgt monatlich per Sepa-Lastschriftmandat.

Bitte die Anmeldung zur Kernzeitbetreuung zusammen mit den Arbeitgeberbescheinigungen (bei Schichtarbeit mit Schichtplan) beider sorgeberechtigter Personen einreichen.

Mit ist bekannt, dass die Anmeldung keine verbindliche Zusage zur Aufnahme in der verlässlichen Grundschule / Ganztagesbetreuung darstellt.

Bitte beachten Sie unsere „Ordnung für das Betreuungsangebot der Gemeinde Langenbrettach im Rahmen der verlässlichen Grundschul- und Ganztagesbetreuung außerhalb der Unterrichtszeiten an den beiden Grundschulorten in Langenbrettach“.

(Datum)

(Unterschrift beider sorgeberechtigter Personen)